

Frau Anna Ris-Schober

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **31 (1941)**

Heft 10

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



† Hans Gribi-Brügger

Hans Gribi stammt aus einer angesehenen Familie in Burgdorf, welche dort eine bekannte Weinhandlung führte. Seine Mutter war die Tochter der bekannten Pfarrersfamilie Heuer. Hans Gribi besuchte die Schulen in seiner Vaterstadt, wo er im Kadettenkorps den Grad eines Hauptmanns inne hatte. Nach seiner kaufmännischen Lehre bei der Käse-Exportfirma Roth-Fehr erweiterte er seine Kenntnisse im Ausland, um dann, in die Schweiz zurückgekehrt, ins väterliche Geschäft einzutreten. Er hatte besondere Freude am Käsehandel, verkaufte daher die Weinhandlung und trat eine Stelle bei der Käsefirma Sommer & Cie. in Langenthal an, die er vier Jahre inne hatte. Dann erfolgte sein Eintritt in die Berner Firma Bürki & Cie., der er während 33 Jahren als Prokurist vorstand. Hans Gribi war als äußerst umsichtiger und guter Kaufmann bekannt. Diese Eigenschaften besaß er auch als Privatmann und hatte daher von früher Jugend an einen großen Freundeskreis um sich. Während den Kriegsjahren 1914—18 diente er als Adjutant-Oberleutnant im Füf. Bat. 137, um später zum Oberstleutnant befördert zu werden.

Hans Gribi starb im 62. Altersjahr an einem Herzleiden unerwartet rasch in einer Probe der Berner Liedertafel, als sich diese zu einem Abschiedsgefang für einen verstorbenen Freund vorbereitete.

† Frau Anna Ris-Schober

Vor nicht langer Zeit verstarb im Burgerspital zu Bern eine der ältesten Bürgerinnen von Bern, nämlich Frau Anna Ris-Schober, in ihrem 95. Lebensjahr. Ihre Wiege stand in Wattenwil, wo sie als zweite von drei Schwestern in schwierigen Verhältnissen aufwuchs. Sie war ein aufgewecktes, fleißiges Mädchen. Noch in ihren letzten Lebensjahren erzählte sie oft mit Stolz ihren Urenkeln vom Examenbagen, den die damalige Schulbehörde für gute Noten aussetzte.



Früh verloren die Schwestern Schober ihren Vater. Besonders Anna mußte nun mithelfen für die kranke Mutter und die andern Geschwister zu sorgen, bis sich ein jedes selbständig machen konnte. Anna Ris-Schober hat im vorigen Jahrhundert lange Zeit als Kammermagd und später als Köchin in alten Berner Patrizierfamilien gedient. Daß sie eine tüchtige Kraft gewesen sein muß, geht aus den Zeugnissen in ihrem Dienstbotenbuch hervor. (Das Dienstbotenbuch ist eine Einrichtung, die man heute nicht mehr kennt. Die Dienstboten-Ordnung stammt aus dem Jahre 1838. Einen Einblick in die genannte Verordnung gibt der nachfolgend wörtlich wiedergegebene Paragraph 3: „Jeder Dienstbote ist verpflichtet, jeweilen vor dem Antritte irgend eines Dienstes, so wie beim Austritte aus demselben, die Stadtpolizei-Direction von seinem neuen Aufenthalte in Kenntnis zu setzen, und sein Dienstbotenbuch visieren zu lassen, bei einer Buße von 1 bis 4 Franken oder höchsten 24 Stunden Gefangenschaft. Ohne dieses von der Stadtpolizei-Direction nicht zu verweigern die Visum des Dienstbotenbuches soll niemand einen Dienstboten in seinen Dienst aufnehmen und in seiner Wohnung über Nacht halten, bei einer unerläßlichen Buße von 4 Franken.“)

Im Jahre 1880 verheiratete sich Anna Schober mit dem Schneider Gottlieb Ris, Bürger von Bern. Vierzig Jahre hat Frau Ris mit ihrem Gatten zusammen gearbeitet und es durch großen Fleiß und Sparsamkeit zu bescheidenem Wohlstand gebracht. So war es ihr möglich, nach dem Tode ihres Gatten, der 1920 im Alter von beinahe 80 Jahren starb, sorglos bis in ihr hohes Alter zu leben. Wer immer mit Frau Ris in Berührung kam, bewunderte ihre geistige Frische und ihre Fröhlichkeit. Noch an der letzten Weihnachtsfeier im Burgerspital sagte sie auswendig gelernte Pieder auf. Eine Erhaltung zwang sie aufs Krankenbett, von dem sie ohne große Leiden aus dem Leben geschieden ist. Frau Anna Ris-Schober hinterläßt sechs Großkinder und sieben Urenkel, die ihr sonniges Mütterli nicht vergeßen werden.

Erscheint jeden Samstag. Redaktion: Falkenplatz 14, 1. Stock. — Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Hans Strahm. — Verlag und Administration: Paul Haupt, Falkenplatz 14, 1. Stock. — Druck: Jordi & Co., Belp. — Einzelnummer: 40 Rappen. Abonnementspreise: Jährlich Fr. 12.— (Ausland Fr. 18.—), halbjährl. Fr. 6.25, vierteljährl. Fr. 3.25. Probeabonnement 3 Monate Fr. 3.—. **Abonnenten-Unfallversicherung** (bei der Allgemeinen Versicherungs-Aktiengesellschaft in Bern): A: Erwachsenen-Versicherung (1 Person) Fr. 3500.— bei Todesfall; Fr. 5000.— bei bleibender Invalidität; Fr. 2.— Taggeld für vorübergehende Arbeitsunfähigkeit von 8 Tagen nach dem Unfall an, längstens während 25 Tagen pro Unfall. —



B: Erwachsenen-Versicherung für 2 Personen, pro Person wie oben. C: Kinderversicherung (Versicherungssummen pro Kind) Fr. 1000.— für den Fall des Todes; Fr. 5000.— für den Fall bleibender Invalidität; Fr. 2.— Taggeld für Heilungskosten vom ersten Tag nach dem Unfall an, längstens während 100 Tagen pro Unfall. — Kombination 1 Pers. 2 Pers. 1 Kind 2 Kinder 3 Kinder 4 u. m
1 Jahr: Fr. 18.— 21.— 16.40 20.— 23.20 26.40
1/2 Jahr: Fr. 9.— 10.50 8.20 10.— 11.60 13.20
1/4 Jahr: Fr. 4.50 5.25 4.10 5.— 5.80 6.60

Kombinationen für mehrere Personen auf Wunsch. — **Inseratenpacht:** Schweizer Annoncen A.-G., Bern —